

DIE LINKE, Bahnhofstraße 5, 85051 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Alfred Lehmann

Datum 02.05.2013

Telefon (0841) 9 31 01 39

Telefax (0841)

E-Mail stadtratsgruppe@dielinke-ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	06.06.2013

Antrag

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Leihgebühren in der Stadtbücherei werden für Bürgerinnen und Bürger die Unterhalt oder Zusatzunterhalt aus dem SGB II (Hartz IV) beziehen, sowie für Asylbewerber aufgehoben.

Begründung

Öffentliche Bibliotheken ermöglichen den Zugang zu Bildung und Kultur für Menschen aller Generationen und jeder Herkunft. Der deutsche Bibliotheksverband stellte bereits 1994 in seiner Publikation „Zur Frage der Benutzungsgebühren in Bibliotheken, fest, dass Benutzungsgebühren eine prohibitive Wirkung haben und auch unwirtschaftlich sind. Ferner forderte der Bibliotheksverband eine Befreiung von Gebühren bei Sozialhilfeempfängern. Asylbewerber und Flüchtlinge werden explizit nicht genannt, aber zählen aufgrund der erhaltenen Sozialleistungen ebenso zur letztgenannten Gruppe. Für Menschen mit niedrigem oder gar keinem Einkommen stellen auch 10 € Gebühren pro Jahr eine Hürde dar. Das soziokulturelle Existenzminimum erschwert SGB II Beziehern und Geringverdienern die Teilhabe an Kultur und Bildung zu gewährleisten. Öffentliche Bibliotheken bieten mit DVDs, Büchern, Hör-CDs und neuen Medien eine breite Vielfalt an Bildungsangeboten, die oftmals die einzige kostenlose Alternative für diese Bevölkerungsgruppen darstellen würde. Eine öffentliche Bücherei ist zunächst selbstverständlich für alle da, aber ähnlich wie bei Kultureinrichtungen wie Theatern, die ebenso prohibitiv für Menschen aus bildungsfernen Milieus wirken, müssten Barrieren vermieden und der Zugang für einen möglichst großen Querschnitt der Bevölkerung erleichtert werden. In vielen Städten Deutschlands, wie beispielsweise München und Nürnberg ist das Ausleihen für diese Personengruppen kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrike Hodek

gez. Jürgen Siebicke